

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. Januar 2023

14

EINGANG GR			
25. Jan. 2023			
GRG Nr.	20	BS 46	450

Botschaft zum Kreditbegehren von 2.75 Mio. Franken für die Beschleunigung des Leuchtersatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Kreditbegehren für die Beschleunigung des Leuchtersatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG).

1. Ausgangslage

Gemäss den Fachleuten des Bundes und der Energieunternehmen muss auch künftig mit Engpässen in der Energieversorgung gerechnet werden. Um die drohende Mangel- lage zu verhindern, hat der Bund Ende August 2022 eine Energiesparkampagne lan- ciert und rasch umsetzbare Massnahmen aufgelistet. Die öffentliche Hand, die Wirt- schaft und die Haushalte sind aufgerufen, sparsam mit der Energie umzugehen, zumal jede gesparte Kilowattstunde in den kritischen Monaten zur Verfügung stehen wird. Die öffentliche Hand hat aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine besondere Verantwortung. Es gilt, alles zu unternehmen, um drohende Gas- oder Stromnetzabschaltungen zu verhin- dern. Da in Europa Gas auch zur Stromerzeugung genutzt wird, entlasten Einsparun- gen im Strombereich auch die Situation im Bereich Gas und umgekehrt. Ebenfalls wir- ken sich Einsparungen von Mineralölprodukten positiv aus, da diese dann für Zweistoff- anlagen zur Verfügung stehen.

Um die Sparbemühungen sichtbar zu machen, hat der Bund die Energiespar-Alliance gegründet. Ihr können Organisationen aus der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft beitreten, wenn sie die nachstehenden Grundsätze mittragen:

- Jede Kilowattstunde einsparen zählt. Ab sofort.
- Unser Tun ist entscheidend.
- Kurzfristig wirksame Sparmassnahmen und Betriebsoptimierungen leisten einen relevanten Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung.

- Wir unterstützen das Sparziel des Bundesrates und der EU, den Gasverbrauch der Schweiz im Winterhalbjahr mit freiwilligen Massnahmen um 15 % zu reduzieren.

Der Kanton Thurgau ist der Energiespar-Alliance beigetreten. Für die KVTG wurde unter anderem das Ziel übernommen, den Verbrauch von Energie in Form von Strom und Gas um jeweils 15 % zu senken. Dazu wurden mit RRB Nr. 556 vom 20. September 2022 verschiedene Massnahmen beschlossen.

2. Leuchtersatz als Energiesparmassnahme

Zu den beschlossenen Massnahmen gehört die Beschleunigung des Leuchtersatzes in den kantonseigenen Liegenschaften. Dabei sollen veraltete Leuchtmittel (Gasentladungsluchtmittel wie FL-Röhren, T8-Leuchtmittel) so schnell wie möglich durch moderne LED-Leuchtmittel ersetzt oder mit einer Steuerung versehen werden. Das kantonale Hochbauamt hat in den vergangenen Jahren den Ersatz durch LED-Leuchtmittel kontinuierlich vorangetrieben. Diese Arbeiten sollen nun beschleunigt werden. Die Ist-Aufnahme in den Gebäuden hat ergeben, dass bei rund 2'000 einfacheren Leuchten die Leuchtmittel sofort ersetzt werden können. Bei weiteren rund 5'500 Leuchten ist es sinnvoll, die Leuchtkörper zu erhalten und mit Steuerungen zu ergänzen oder anzupassen. Pro Jahr lassen sich mit dieser Massnahme rund 175'000 kWh einsparen, was dem durchschnittlichen Stromverbrauch von etwa 40 Haushalten mit vier Personen entspricht.

Strassenbeleuchtungen stehen fast ausnahmslos innerorts. Für den Ersatz von alten Strassenbeleuchtungen sind daher die Gemeinden oder die Elektrizitätsversorgungsunternehmen Taktgeber. Neuanlagen werden von diesen geplant und in der Regel ausgeführt. An den Realisierungskosten beteiligt sich der Kanton in der Regel mit 50 %. Die Mittel auf der entsprechenden Budgetposition in der Investitionsrechnung des kantonalen Tiefbauamtes (Spezialfinanzierung) wurden seit 2020 verdoppelt. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen des Gesamtbudgets auch Budgetüberschreitungen auf diesem Konto in Kauf genommen, um die forcierte Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtungen zu unterstützen. Diese Praxis wird beibehalten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der rund Fr. 200'000 teure Ersatz der Leuchtmittel in den 2'000 einfacheren Leuchten kann über das ordentliche Budget des Hochbauamtes finanziert werden (durchschnittlich Fr. 100 pro Leuchte für Leuchtmittel, Umverdrahtungen etc.).

Für rund 5'500 Leuchten, bei denen der Austausch aufwendiger ist, liegt der Finanzbedarf höher. Hier müssen je nach Situation die komplette Leuchte oder Teile davon ersetzt werden. Je nach Alter und Zustand bedarf es zudem Anpassungen an den Steuerungen (Präsenz-, Tageslichtsteuerung, Dimmen etc.). Es ist von Kosten von durchschnittlich Fr. 500 pro Leuchte auszugehen, was bei 5'500 Leuchten einen Betrag von

2.75 Mio. Franken ergibt. Dieser Betrag kann nicht über das ordentliche Budget abgewickelt werden, weshalb ein Rahmenkredit gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) zu beantragen ist.

4. Termine

Mit dem Ersatz der Leuchten wird so rasch wie möglich gestartet, damit der Energiepareffekt bald eintritt. Trotz der aktuellen Marktlage und Lieferengpässen wird angestrebt, alle 7'500 Leuchten bis Ende 2023 zu ersetzen.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dem Rahmenkredit über 2.75 Mio. Franken für die Beschleunigung des Leuchtenersatzes in den Gebäuden der KVTG zuzustimmen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Entwurf Beschluss

Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für die Beschleunigung des Leuchtersatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau

vom Datum

1. Für die Beschleunigung des Leuchtersatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau wird ein Rahmenkredit von 2.75 Mio. Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates